

Konzept für eine Förderung mit Beschäftigungsanreizen

Tischvorlage für das Agrarpolitische Forum von Agrarbündnis und der
Bundesarbeitsgemeinschaft Ev. Jugend im ländlichen Raum

Erstellt von Mitgliedern der
Bioland Regionalgruppe Hessen Nord
Dietmar Groß
Hans Jürgen Müller
Sabine Marten
Heiner Gröschner

- 1 Hintergründe (·) und Ziele (Ê) des Konzeptes für Beschäftigungsanreize.
 - Die Kulturlandschaftsförderung (Ökolandbau und Grünlandextensivierung) in Hessen stand in Frage. Dies hätte hessische Ökobetriebe gegenüber anderen Bundesländern benachteiligt.
 - Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind im langfristigen Trend gewachsen. Diese Entwicklung ist auch für die Zukunft zu befürchten.
 - Die Lohnnebenkosten wirken sich als Strafsteuer für Personalbeschäftigung aus.
 - Einige Betriebe erhalten sehr hohe Förderungssummen, was als ungerechtfertigt empfunden wird.
 - Ê Ziel ist die Entwicklung von Förderungsprogrammen, die Anreize zur Beschäftigung setzen, und deshalb von der steuerzahlenden Bevölkerung als unverzichtbar empfunden werden.
 - Ê Das Konzept war aus aktuellem Anlass auf die Reformierung des HeKul – Förderprogramms bezogen, ist aber auf viele als förderungswürdig angesehene Wirtschaftsbereiche anwendbar (z. B. Kohle, Werften...).
 - Ê Kulturlandschaftsprogramme wären ei ideale Testfallfälle mit geringem Widerstandspotenzial.
 - Ê Das Konzept zielt ausdrücklich auf Beschäftigungsanreize ab, um Anschlussfähigkeit an wirtschaftsorientierte Diskurse herzustellen. Es stellt in der Sprachregelung nicht die Einbindung „sozialer Kriterien“ in den Mittelpunkt, da dies an den Schutz von Armen, Minderheiten, Kranken, Schwachen erinnert und die Debatte unnötig polarisieren würde.
- 2 Förderung dem Grunde nach für ökologischen Landbau und der Höhe nach für die Beiträge in die Sozialkassen.
 - Die Fördersumme richtet sich nach dem Beitrag, der im vorigen Kalender- oder Wirtschaftsjahr in die Sozialkassen gezahlt wurde.
 - Landwirtschaftliche Kranken- und Alterskasse,
 - Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
 - Gesetzliche Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte,.
 - Beiträge zur Bundesknappschaft für geringfügig Beschäftigte.
 - Förderung erhalten nach wie vor nur diejenigen Betriebe, die sich durch ökologischen Landbau qualifizieren. Es ist anzunehmen, dass personalintensive Betriebe ökologischer wirtschaften, als jene, die die Flächen mit hohem Maschinenaufwand bewirtschaften. Die Arbeitskräfteausstattung als Einflussgröße für die Höhe der Beihilfe widerspricht nicht dem Förderziel der ökologischen Landwirtschaft.

- Diese Methode benachteiligt nicht prinzipiell flächenstarke Betriebe, da diese in der Regel über mehr Arbeitskräfte verfügen. Ferner sind die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Krankenkasse in degressiver Weise flächenabhängig.
 - Die Beiträge in die Sozialkassen sind leicht zu ermitteln. Es besteht ein geringer Betrugsanreiz, weil die Beihilfe den Bruttolohn nicht überkompensieren wird.
- 3 Eine lose Flächenbindung vermeidet Mittelfehlleitungen.
- Eine Begrenzung der maximalen HeKul-Förderung bezogen auf die Flächenausstattung sollte nach wie vor stattfinden.
 - Die Begrenzung ist nötig, damit personalintensive Gewerbetreibende oder Freiberufler nicht durch Kauf oder Pacht von 3 ha Land Öko-Landwirte werden und ein übergroßes Maß an Fördermitteln abschöpfen.
 - Die Begrenzung sollte aber so hoch sein (z. B. 380,- €/ha für Acker- und Gründland, 1000,-€/ha für Gemüsebau und Dauerkulturen), dass sie in der Regel nicht greift, weil sie den Beschäftigungsanreiz kappen würde.
 - Darüber hinaus sind unterschiedliche Begrenzungssätze für Gärtnereibetriebe denkbar.
- 4 Variable Förderquote zur Erzielung eines „Fördermarktes“ und zur Erzielung von Haushaltssicherheit.
- Der Bestand an Arbeitskräften in hessischen Öko-Betrieben ist wahrscheinlich stärkeren Schwankungen unterworfen als die Fläche.
 - Die Höhe der Förderung pro € 1.000,- € Sozialbeitrag sollte darum erst endgültig feststehen, wenn alle Förderanträge für das laufende Jahr ausgewertet wurden. Die aktuelle Förderquote ermittelt sich einfach durch Division der zur Verfügung stehenden Mittel durch die Beitragssumme in den Anträgen.
 - Für das Land Hessen ist damit eine Sprengung des Haushaltstitels ausgeschlossen.
 - Wegen der Variabilität der Förderhöhe sollte es keine 5-Jahres-Bindung mehr geben. So können Landwirte im Falle sinkender Förderquoten aus der Förderung aussteigen und damit die Förderquote stabilisieren. Es entstehen ein „Fördermarkt“ und eine „Gleichgewichtsförderung“.
- 5 Genauere Untersuchungen wären hilfreich.
- Es ist unbekannt, wie hoch die Beiträge der Förderzielgruppe in die Sozialkassen sind, und wie hoch folglich eine Förderquote ausfallen würde.
 - Ferner wäre es interessant abzuschätzen, wie die Landwirte ihre Beschäftigungspraxis ändern würden, wenn die Förderung derart umgestellt würde.
 - Dieses Konzept ist von Laien ohne Kenntnis der geltenden juristischen Beschränkungen erstellt worden.

Fazit:

Ein Konzept für eine Förderung mit
Beschäftigungsanreizen ist ohne allzu großen
bürokratischen Aufwand und mit geringer
Mittelfehlsteuerung umsetzbar.